

Teilnahmebedingungen Design Gipfel 2024

Bewerbung

Die Bewerbung für den Design Gipfel erfolgt innerhalb einer von der Veranstalterin festgesetzten Bewerbungsfrist und ausschließlich über das auf der Webseite www.design-gipfel.de hinterlegte Bewerbungsformular. Wichtig ist, dass die Veranstalterin sich ein Bild von den Arbeiten des Ausstellers machen kann. Dies kann durch eine ausreichend bebilderte Homepage gewährleistet sein oder durch das Einreichen von Bilddateien (PDF oder JPG, insgesamt nicht mehr als 5 MB). Bewerbungen, die nach dem genannten Bewerbungsschluss eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. Ebenso wenig können Bewerbungen ohne ausreichendes Bildmaterial berücksichtigt werden. Allein durch das Ausfüllen des Bewerbungsformulars kommt keine Teilnahme zustande! Über die Zulassung der Aussteller:innen zur Veranstaltung entscheidet allein die Veranstalterin. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist gibt die Veranstalterin bekannt, welche Aussteller:innen zugelassen werden.

Standgrößen und Teilnahmegebühr

Bei den Ständen handelt es sich um leere Flächen. Der komplette Standaufbau (Tische, Stühle, Rückwände, usw.) müssen von den Aussteller:innen selber mitgebracht werden. Tische können kostenpflichtig hinzu gebucht werden. In Münster stehen Stühle kostenlos zur Verfügung.

Die Stände sind 1,50 m tief und 1 - 6 m breit. Die Standmiete beträgt 85 € netto pro laufendem Meter.

Daraus ergeben sich folgende Standpreise für die Veranstaltung.

1m x 1,5m = 85 €

2m x 1,5m = 170 €

3m x 1,5m = 255 €

4m x 1,5m = 340 €

5m x 1,5m = 425 €

6m x 1,5m = 510 €

Die Preise schließen beide Tage ein. Alle Preise sind Nettopreise und es kommt der zur Rechnungsstellung aktuell gültige Mehrwertsteuersatz von derzeit 19% dazu. Die MwSt. wird auch von Ausstellern mit Sitz im EU-Ausland berechnet, da der Leistungsort Deutschland ist.

Buchung

Nach Eingang der Bewerbungen wählt die Veranstalterin die Aussteller:innen aus und erteilt allen Bewerbern eine Zu- oder Absage. Die Auswahl erfolgt nach eigenem Ermessen, dabei ist die Veranstalterin nicht verpflichtet, eine Begründung der Absagen zu nennen. Die ausgewählten Bewerber:innen erhalten eine Rechnung über die jeweilige Standmiete. Die Buchung des Standes ist erst mit dem Geldeingang auf dem Konto der Veranstalterin verbindlich. Alle Details zum Ablauf der Veranstaltung erhalten Aussteller:innen spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung per Email.

Zahlungs- und Stornobedingungen

Bei Nichtzahlung im auf der Rechnung angegebenen Zeitraum, behält die Veranstalterin sich das Recht vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben und den/die Aussteller/in von der Veranstaltung auszuschließen. Für Stornierungen bis zu 14 Kalendertagen vor einer Veranstaltung werden 30 % der Standmiete als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt, maximal aber 65 €. Bei einer Stornierung von weniger als 14 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird die Standmiete nicht zurückerstattet.

Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, verpflichtet sich die Veranstalterin dem/der Aussteller/in die Standmiete zurückzuerstatten. Alle anderen Kosten (z.B. Reisekosten, Produktionskosten, Übernachtungskosten) trägt der/die Aussteller/in in jedem Falle selbst. Bei einem, nicht durch die Veranstalterin verschuldeten Ausfall der Veranstaltung, sowie bei höherer Gewalt (Pandemien, Epidemien, Naturkatastrophen, Terror, Unruhen, Krieg usw.) wird die Standmiete abzüglich einer Unkostenpauschale von 90 € erstattet.

Beleuchtung und Strom

In den Veranstaltungsräumen ist eine Grundbeleuchtung vorhanden. Den Aussteller:innen wird Strom an zentralen Stellen durch Steckplätze zur Verfügung gestellt. Dafür wird eine Pauschale von 35 € Netto pro Veranstaltung in Rechnung gestellt werden. Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, Lampen und Ähnliches sind von den Aussteller:innen mitzubringen und vor der Veranstaltung auf ihre Funktionsfähigkeit und Sicherheit zu prüfen. Aussteller:innen sind verpflichtet die Betriebssicherheit von Kabeln und Geräten sowie den präsentierten Produkten gemäß der geltenden VDE-Richtlinien zu gewährleisten. Es ist nur gestattet Lampen, Laptop und Mobiltelefonen anzuschließen, insgesamt max. 500 Watt. Das Anschließen von anderen Geräten ist vorher mit der Veranstalterin abzusprechen. Sollte es durch defekte Geräte zu Stromausfällen kommen, wird eine Vertragsstrafe von 100 € fällig.

Auf- und Abbauzeiten

Die Veranstaltungen erstrecken sich in der Regel über zwei Tage. Die Öffnungszeiten sind Samstag und Sonntag jeweils von 12-18 Uhr geöffnet. Der Aufbau beginnt am Samstag um 9 Uhr. Der Aufbau muss zu Marktbeginn komplett fertiggestellt sein. Sollte der Aussteller um 11:30 Uhr nicht anwesend sein, behält sich die Veranstalterin das Recht vor den Standplatz anderweitig zu nutzen oder an andere Aussteller zu vergeben. Die Veranstaltungsräume werden am Samstagabend nach Ende der Veranstaltung verschlossen und am Sonntag um 11 Uhr, eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn, für Aussteller geöffnet. Sollten die Räume über Nacht nicht verschlossen werden können, beauftragt die Veranstalterin einen Sicherheitsdienst damit, die Stände zu bewachen. Die Veranstalterin übernimmt für die ausgestellten Waren und Stände keine Haftung hinsichtlich Diebstahl oder Beschädigung. Der Stand darf nicht vor Beendigung der Veranstaltung und ohne Absprache mit der Veranstalterin teilweise oder ganz abgebaut werden. Bei Nichteinhaltung erlauben wir uns eine Vertragsstrafe von 200 € zu erheben. Der Abbau muss bis 20 Uhr beendet sein. Etwaige Zusatzkosten, die durch eine Verzögerung entstehen, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Stand

Die aufgebauten Stände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen. Alle für den Stand verwendeten Materialien und Gegenstände müssen schwer entflammbar sein. Die Verwendung von leicht entflammbaren Materialien wie Stroh, Heu oder Tannengrün ist nicht gestattet. Ebenso ist das Rauchen, so wie jegliche Art von offenem Feuer verboten. Aussteller:innen verpflichten sich, den Stand während der Veranstaltung mit den in der Bewerbung angegebenen Produkten zu bestücken und mit Personal besetzt zu halten. Alle gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Die Veranstalterin sorgt für eine Festsetzung der Veranstaltung beim zuständigen Ordnungsamt. Eine Reisegewerbekarte ist somit nicht notwendig. Aussteller:innen sind aber verpflichtet, ihren Stand deutlich sichtbar mit Firmennamen, Namen und Adresse zu kennzeichnen. Das Verkaufen von Speisen und Getränken ist der Aussteller:innen nicht gestattet, eine Ausnahme gilt für gesonderte Gastronomiestände.

Waren

Es dürfen nur die Waren verkauft werden, die bei der Bewerbung angegeben wurden. Der Verkauf weiterer Produkte muss vom Veranstalter genehmigt werden. Sollten Waren verkauft werden, die in der Bewerbung nicht angegeben wurden, kann die Veranstalterin deren Verkauf auf der Veranstaltung untersagen. Aussteller:innen müssen diese Waren dann unverzüglich vom Stand entfernen.

Untervermietung

Eine Untervermietung oder Weitergabe des gebuchten Standes an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso wie das nicht angemeldete Verkaufen von Waren Dritter. Eine Mitbenutzung des Standes durch Dritte ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Veranstalterin gestattet.

Haftung Standplatz

Aussteller:innen verpflichten sich dazu, die Standfläche so zu verlassen, wie er sie vorgefunden haben. Andernfalls werden die entstehenden Kosten an ihn weitergeleitet. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen der Standfläche (Wände, Fußboden), sowie für die Müllentsorgung (Verpackungen, Essensreste etc.). An Wänden, Säulen, Fenstern oder der Decke darf nichts angebracht werden.

Aussteller:innen sind jederzeit für die Sicherheit ihres Standes hinsichtlich Sach- und Personenschäden zuständig. Dies schließt einfache und grobe Fahrlässigkeit der Aussteller:innen sowie ihrer Mitarbeiter:innen ein. Der Abschluss einer Ausstellerhaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen. Die Veranstalterin haftet nicht für Diebstahl der Waren. Für die Beaufsichtigung des Standes sind die Aussteller:innen selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung. Der am Stand entstandene Müll muss komplett von den Aussteller:innen wieder mit nach Hause genommen werden.

Werbung und Flyer

Das Auslegen von Flyern des eigenen Labels ist ausschließlich am eigenen Stand gestattet. Es ist nicht gestattet, Flyer und andere Werbemittel in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes zu verteilen. Das Auslegen von Werbung Dritter ohne Absprache ist grundsätzlich untersagt! Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe von 100 € fällig.

Filmen und Fotografieren

Die Veranstalterin ist berechtigt, während der Veranstaltung zu fotografieren sowie zu filmen und das Material für Werbezwecke und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter zugelassene Presse und freiberufliche Fotografen:innen.

Eintritt

Der Eintritt für Gäste beträgt 5 €. Für Kinder unter 14 Jahren ist der Eintritt frei. Schüler, Studenten, Schwerbehinderte erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises einen ermäßigten Eintritt von 3 €. Jeder Stand ist berechtigt pro Tag drei weitere Mitarbeiter:innen kommen zu lassen. Zusätzliche Mitarbeiter:innen müssen der Veranstalterin vor der Veranstaltung gemeldet werden.

Für zusätzliche Personen die ohne Absprache für den Stand eingelassen werden, wird der normale Eintrittspreis in Rechnung gestellt. Hunde und andere Tiere müssen leider draußen bleiben.

Nutzungsrechte von Bildern und Texten

Der/die Aussteller/in überträgt der Veranstalter/in die Nutzungsrechte an allem zur Verfügung gestellten Bild- und Textmaterial, zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung in Presse, Web und auf Druckerzeugnissen.

Akzeptieren der Teilnahmebedingungen

Durch das Überweisen der Standmiete, akzeptiert der/die Aussteller/in alle hier zum Zeitpunkt der Bewerbung aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Änderungen

Von diesen Bedingungen abweichende Abmachungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

Veranstalterin

Benu Events UG (haftungsbeschränkt)

Velsener Str. 36

48231 Warendorf

Registergericht: Münster

HRB-Nummer: HRB 17508

Es ist nicht gestattet diesen Text im Ganzen oder in Teilen zu kopieren.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Benu Events UG (haftungsbeschränkt) rechtliche Schritte vor.

Stand: 04. Dezember 2023